

## GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

### Bodurit Duo

Natriumhydroxid

## GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



### Gefahr

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.  
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
Kleine Spritzer in die Augen können irreversible Gewebeschäden und Blindheit verursachen. Einwirkung führt rasch zu tiefgreifenden Gewebszerstörungen.  
Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend  
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.  
Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.  
Leichtmetalle, Säuren, Ammoniumsalze, Chlorkohlenwasserstoffe  
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

## SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



**BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:** Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.  
Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

**BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar):** Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.  
Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.



Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
Schutz- und Hygienemaßnahmen: Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen.

Hinweise zum sicheren Umgang: Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Von Kleidung sowie anderen unverträglichen Materialien fernhalten. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

Atemschutz: Atemschutz nur bei Aerosol- oder Nebelbildung.

Handschutz: Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Die erforderlichen Schutzhandschuhe sind durch Angabe des Handschuhmaterials und der Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der dermalen Exposition zu spezifizieren. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille.

Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltpexposition: Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in Oberflächengewässer gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## VERHALTEN IM GEFAHRFALL

**Feuerwehr:** Geeignete Löschmittel: Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.  
112

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl  
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Personen in Sicherheit bringen.

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.  
Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen und als besonders überwachungsbedürftigen Abfall entsorgen.  
Kleine Mengen: Mit viel Wasser in die Kanalisation spülen.

## ERSTE HILFE



**Arzt:**  
112

Allgemeine Hinweise: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit viel Wasser abwaschen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.

nach Verschlucken: Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Kein Erbrechen herbeiführen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

## SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Sachgerechte Entsorgung/Produkt: Kann nach physikalisch-chemischer Vorbehandlung unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften abgelagert werden.

Verpackung: Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.